

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem anziehenden Gemälde zu gestalten. Der weite Erdraum vom „goldenen Byzanz“ bis tief in die südrussischen Steppen hinein, von der unteren Donau bis zu den Stammsitzen der von Kriegsromantik und Völkersagen verklärten kaukasischen Aelpler, bildet den engeren Bereich der Schilderungen. Der Verfasser, der wiederholt am Schwarzen Meere geweilt und einen grösseren Bereich desselben aus eigener Anschauung kennt, ist durch Kenntnisse und Erfahrungen in die Lage versetzt, die bedeutsame und dankbare Aufgabe befriedigend zu lösen. Viele Gebiete, welche allenthalben in das Tagesinteresse eingreifen, wie die Balkanländer, die Krim, der Kaukasus und die durch ihre uralten Kulturen berühmten kleinasiatischen Länder, erfahren in diesem Werke zum ersten Male eine eingehende Behandlung vom geschichtlichen, kulturhistorischen, geographischen und ethnographischen Standpunkte aus. Einen glänzenden Anfang des in seiner Idee und Anlage hochbedeutenden Werkes bildet schon die erste, reich und originell, illustrierte Lieferung, welche soeben zur Ausgabe gelangt ist. Sie behandelt in lichtvoller und interessanter Weise die vorgeschichtlichen und ältesten geschichtlichen Völkerhältnisse in den Ländern am Schwarzen Meere. Sogar uralte Sagen, wie jene der Argonautenfahrt und die Prometheusmythe, sind wirksam in die sachlichen Schilderungen eingeflochten. Reichhaltiges Illustrations- und Kartenmaterial, nicht weniger als 215 prächtige Bilder und 11 grösstentheils umfangreiche Karten werden den Werth dieser Publikation erhöhen. Die Ausstattung ist eine des Gegenstandes würdige und übertrifft an Eleganz und Gediegenheit selbst die schönsten früheren Erscheinungen des Hartleben-schen Verlages.“

Wir können diesem Ausspruch nur beipflichten. Die Ausstattung entspricht den höchsten Anforderungen.

Die 1. Lieferung enthält als Einleitung einen geschichtlichen und geographischen Ueberblick. Derselben ist eine Völkerkarte der Länder am Schwarzen Meer (in Farbendruck) beigegeben.

Das ganze Werk wird 25 Lieferungen umfassen.

Eidgenossenschaft.

— (Anschaffung von Kriegsmaterial.) Hr. Riniker begründete Namens der nationalräthlichen Kommission das bezügliche Kreditbegehren des Bundesrates wörtlich wie folgt: „Der Bundesrat, welcher nach der Bundesverfassung über die äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft und ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wachen hat, verlangt angesichts der äussern Lage einen zwar nicht in einer bestimmten Summe ausgedrückten Kredit für Kompletirung der Ausrüstung der Landwehr und Beschaffung von Ersatzmaterial für die Armee. Das Kreditbegehren ist jedoch dadurch ein limitirtes, dass es sich

nur auf die für 1888 und 1889 vorgesehenen, ordentlichen Anschaffungen bezieht, die nun eben schon für 1887 gemacht werden sollen und wodurch eine Entlastung jener ordentlichen Budgets entsteht.

„Der Bundesrat geht in der Restriktion seines Kreditbegehrens noch weiter und sagt, er werde je nach der Zeitlage und nur im Bedarfsfalle von der erlangten Ermächtigung Gebrauch machen. Man wird nun von dieser Restriktion absehen müssen, da Bestellungen meistens nicht mehr effektuirt werden können, wenn ein Truppenaufgebot bevorsteht, weil die nöthige Zeit fehlt. Es wird daher darauf gerechnet werden müssen, dass angesichts der politischen Lage die nöthigen Anschaffungen in Bestellung gegeben werden.“

„Es ist wohl nicht Sache der Räthe, in diesem Zeitpunkt in eine detaillierte Prüfung der nöthigen Anschaffungen und in eine diesbezügliche Diskussion einzutreten. Der Bundesrat hat der Kommission bezügliche Mittheilungen gemacht und wir denken, es werde diess dem Räthe genügen. In einem Momente, wo fast in allen Parlamenten Europas kleinere oder grössere Kreditforderungen für militärische Rüstungen eingebracht und bewilligt werden und wo sogar auch kleine Staaten rüsten, die weiter ab von den muthmasslichen Ereignissen liegen, als unsere Schweiz, da dürfen auch wir nicht markten an den Forderungen des Bundesrates für vollständige Wehrhaftmachung unseres Landes und Volkes. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Ertheilung der nachgesuchten Ermächtigung und spricht überdiess die Erwartung aus, dass der Bundesrat alles dasjenige rechtzeitig vorkehren werde, was im Falle kriegerischer Verwickelungen unserer Nachbarstaaten zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes nöthig ist.“

Der Nationalrat stimmte ohne Diskussion bei.

A u s l a n d.

Deutschland. (Eine Anciennitätsliste der Artillerieoffiziere) ist von Major G. W. erschienen. Nach derselben zählt die preussische Artillerie: 4 Generale der Infanterie, 6 Generallieutenants, 7 Generalmajore. Die Feldartillerie hat 340 Obersten, 21 Oberstlieutenants, 111 Majore, 308 Hauptleute, 279 Oberlieutenants und 738 Lieutenants; die preussische Festungsartillerie zählt 14 Obersten, 14 Oberstlieutenants und 59 Majore, 171 Hauptleute, 112 Oberlieutenants, 234 Lieutenants.

In Bayern: 3 Generale; die Feldartillerie 8 Obersten, 9 Oberstlieutenants, 16 Majore, 47 Hauptleute, 45 Oberlieutenants, 117 Lieutenants; die Fussartillerie: 3 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 12 Majore, 28 Hauptleute, 22 Oberlieutenants, 43 Lieutenants.

In Sachsen: 1 Generallieutenant, 2 Generalmajore, 5 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 13 Majore u. s. w.

In Württemberg: 2 Generalmajore, 4 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 10 Majore u. s. w.

— (Der deutsche Offiziersverein) hat es in seinen Bereich gezogen, verabschiedeten Offizieren Beschäftigung und Anstellungen zu vermitteln. Dem Einzelnen fällt es oft schwer, eine angemessene bürgerliche Existenz zu finden und doch gibt es viele Vertrauensstellen, zu denen sich solche Offiziere vorzüglich eignen. Da die verabschiedeten Offiziere bei Zuverlässigkeit und Bildung geringe Gehaltsansprüche machen, so wird vielen Grossgrundbesitzern, Industriellen u. s. w. mit Schaffung einer Zentralstelle, an welche sie sich im Bedarfsfalle wenden können, gedient sein. Eine noch grössere Wohlthat ist dieselbe aber für die verabschiedeten Offiziere. Es ist nur merkwürdig, dass es so lange gedauert hat,

bis man auf dieses Mittel (welches beiden Theilen von grossem Nutzen) verfallen ist.

Oesterreich. (Landsturm - Konskription und Organisation.) Alle Gemeindevorstände der österreichisch-ungarischen Monarchie arbeiten an Anfertigung der Verzeichnisse über die 23 Jahrgänge der Landsturmpflichtigen. Mit Hülfe der Landwehrbezirks-Kommandos geht die gewaltige Arbeit jetzt ihrem Ende entgegen. Bis im März sollen die Landsturmrollen bereit sein und zur Musterung und Sichtung der Mannschaft und der Organisation der Bataillone geschritten werden. Einstweilen werden in Oesterreich 92, in Ungarn 93 Bataillone (vorläufig nur auf dem Papier), aber mit sämmtlichen Kadres versehen, eingereiht. Die grosse Zahl überzähliger Mannschaft wird Arbeiterkompanien bilden. — Die Landsturmannschaft 1. Aufgebotes ist zur Ergänzung der Armee bestimmt; nur die des 2. Aufgebotes darf in die vorgenannten 185 Bataillone und Arbeiterkompanien eingereiht werden.

— (Fahrversuche.) Gegenwärtig, schreibt die „Armee-Zeitung“, werden bei uns Fahrversuche mit dem schmalspurigen 9-Centimeter-Feldgeschütze vorgenommen, um dasselbe als Manövrire-Geschütz im Gebirgskriege gebrauchen zu können. Bisher haben die Versuche keine ganz befriedigenden Resultate ergeben, und zwar aus nachfolgenden Gründen: 1. Wird das Fortkommen des Geschützes mit vierspannigem Zuge im Gebirge auf den mit starken Biegungen versehenen Fahrwegen fast zur Unmöglichkeit, da es äusserst schwer fällt, auf solchen Wegen einen vierspannigen Zug zu wenden. 2. Ist das Geschütz, wollte man es zweispännig bespannen, nur mühsam und kaum ohne Mithilfe der Bedienungsmannschaft auf steilen Wegen fortzubringen. So wurde unter Anderen bei einem Versuche, und zwar bei Zurücklegung einer Strecke von 600 Schritten und 10—15 Grad Steigung viermal gerastet und wurden nebstdem noch verschiedene Beschädigungen als: Sprengung der Radshuhkette, Sprung des Radreifens etc. konstatirt. Auch die heurigen Manöver in Tirol zeigten, dass ein zweispäniges Geschütz im Gebirge nur mühsam fortgebracht werden kann; die Geschütze konnten zwar noch zeitgerecht dem Kampfe beiwohnen, hatten jedoch mit riesigen Anstrengungen zu kämpfen. Aus all' diesen Umständen ergibt sich, dass das schmalspurige 9-Centimeter-Feldgeschütz wohl als Positions-, schwerlich aber als Manövrire-Geschütz im Gebirgskriege Verwendung finden wird. Man dürfte deshalb zu dem Entschluss gelangen, ein Geschütz zu konstruiren, welches an Kaliber dem des 9-Centimeter-Feldgeschützes entspricht, jedoch im Gebirgskriege besser fortgebracht werden könne.

Frankreich. (Ein Prachtwerk über die französische Armee) ist im Verlag von Boussod, Valadon & Cie. erschienen. Der Text ist von Jules Richard und die Zeichnungen von dem famosen Künstler Eduard Detaille. Die geschichtliche Darstellung beginnt mit den französischen Revolutionskriegen und endet mit der Gegenwart. Wie sich von dem Künstler erwarten lässt, gibt er nicht steife Uniformfiguren, sondern lebensvolle Bilder, wie wir von ihm zu sehen gewöhnt sind. Von dem zweibändigen Werk ist der I. Band beendet.

— (Versuche mit stählernen Panzerthüren) sind projektirt und zwar sollen dieselben im Lager von Chalons stattfinden. Zu diesem Zweck wurde je ein Panzerthurm bei der Compagnie des forges de la Marine in Chamond und bei der Compagnie de Châtillon et Commentry bestellt. Jeder soll mit zwei grossen Geschützen ausgerüstet werden. Die Fabrik des aus dem Wettkampf siegreich hervorgehenden Thurmes soll eine grössere Bestellung erhalten.

— (Das Kriegsgericht von Lille), unter Vorsitz des Generals Masselin, hat den Oberstlieutenant Revancher des 1. Linien-Regiments zu einem Jahr Gefängniss verurtheilt, wegen unbefugter Abwesenheit während 3 Monaten. Ueberdiess soll der Genannte seiner Titel und Grade verlustig sein. Dieser Offizier soll grosse Summen im Spiel verloren und sich nach Spanien begaben haben.

— (Das Kriegsgericht in Bourges) hat das Begnadigungsgesuch des Feuerwerkers Thomas behandelt, welcher wegen Mordversuch auf Oberstlieutenant Gastine, Direktor der Pyrotechnischen Schule, zum Tod verurtheilt war. Die Strafe wurde in lebenslänglichen Kerker umgewandelt.

— (Artillerieversuche) werden gegenwärtig gemacht und zwar mit der Mitrailleuse Maxime, dieselbe schießt automatisch 600 Kugeln per Minute; und einer Granate, die vom Hüttenwerk von Firminy vorgelegt wurde und deren Füllung das Mélinite an Sprengkraft übertreffen soll.

— (Die Taufe der Kasernen) ist durch den Kriegsminister vorgenommen worden. Die in Lille z. B. führen die Namen: Macdonald, Lobau, Bonvines, Carnot, Vandamme, Kleber; die in Calais: Guise, Eustache de St. Pierre, Vauban, d'Estrées, Crequi u. s. w. — Die Bezeichnungen wurden aus allen Zeiten der französischen Kriegsgeschichte geschöpft.

— (Die Kriegs- und Friedensaussichten) werden in der französischen Presse eifrig besprochen. Ranc behauptet im „Matin“, in Europa glaube kein Politiker daran, dass Frankreich den Krieg wolle: er könne daher nur von Deutschland ausgehen; „Frankreich fordert nicht heraus; würde es aber angegriffen, so werde es seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler daransetzen und sich bis auf den letzten Tropfen seines edlen Blutes schlagen.“ Trotz dieser Friedensfreudigkeit findet Ranc es wenig zeitgemäß, dass kürzlich „ein Minister des Äussern auf Versuch“ ernannt wurde. Rochefort freut sich im „Intransigeant“ insofern über die Kriegsgerüchte, als sie den Franzosen zeigen würden, dass Sparen in Militär-Angelegenheiten eine schlechte Spekulation sei: „Lieber eine Milliarde daransetzen, um im Stande zu sein, die Deutschen zurückzuschlagen, als sich genötigt sehen, ihnen von neuem fünf Milliarden zahlen zu müssen... Wir ziehen übrigens das Kriegsgeschrei bei weitem dem Kriege vor, der ohne Geschrei vorbereitet wird.“

Belgien. (Die Einführung eines Brieftaubenschlaages) ist vom Kriegsminister für Antwerpen beschlossen worden und zwar solle das dortige verschanzte Lager (inklusive der Privatbrieftauben) im Ganzen 10,000 solche geflügelte Boten zur Verfügung haben.

Italien. (Schlagfertigkeit der Armee.) Auf eine Anfrage über die Kriegstüchtigkeit des Heeres gab der italienische Kriegsminister in der Kammer folgende Antwort: Die Militärbezirke sind mit allem Nothwendigen für die Heerequipirung versehen. Am 1. Januar 1887 wird der grösste Theil der Territorialmiliz organisiert sein; am 1. Januar 1888 wird die Friedensstärke der Compagnien 100 Mann betragen. Wiewohl er von der Nothwendigkeit der Repetirgewehre nicht durchdrungen sei, halte er die Beschaffung dieser Waffe für angezeigt, um das moralische Element der Truppe zu heben. Sechs Millionen Büchsen mit Fleischkonserven lagern in den Magazinen. In gleichem Verhältnisse sind alle übrigen Vorräthe vorhanden. Die Waffenvorräthe genügen nicht nur für das Heer erster und zweiter Linie (Reserve), sondern auch für die Territorialmiliz. Die gegenwärtigen Gewehre seien vorzüglich, ihre Umwandlung in Repetirgewehre leicht und billig

(10 Fr. für das Stück). Um die Mitte des Jahres 1887 werde das ganze Heer erster Linie mit Repetirgewehren bewaffnet sein. Da die Munition für das Repetirgewehr die nämliche sei, wie für das bisherige Armeegewehr, so werde im Falle einer Mobilisirung vor allgemeiner Bewaffnung mit Repetirgewehren das Heer keinen Nachtheil empfinden. Von der Reserve oder Mobilmiliz sind die Infanterieregimenter und die Artillerie für Bildung von zwölf Divisionen sofort mobilisirbar. Im Bedarfsfalle werde Alles fertig sein, da keine Opfer gescheut würden. Die Organisation der Territorialmiliz schreite rasch fort und binnen kürzester Zeit werde sie alle Dienste, wozu sie berufen werden möge, wohl versehen können. Alle Korpskommandanten seien fähig, sofort den Dienst im Felde zu übernehmen. Man dürfe die Befestigungswerke nicht allzu sehr vermehren, da dieselben die Operationen des Heeres hemmen. Der Kriegsminister sagte, er ziehe zahlreichen Befestigungen wenige und gute vor; die Kraft der Nation sei die Armee im Felde. Die Befestigungen von Spezia würden binnen wenigen Monaten vollendet sein und seien ausgezeichnet. Die Nation möge auf seinen Patriotismus vertrauen. Die nothwendigen Ersatzvorräthe an Waffen und sonstigem Kriegsbedarf seien vorhanden; mehr zu fordern wäre überflüssig. „Binnen vierzehn Tagen,“ schloss der Kriegsminister, „können wir 500,000 Mann für die erste Linie mobilisiren und man kann daher vollständig ruhig sein. Unser Heer wird, sei es allein, sei es an der Seite von Verbündeten, die Ehre Italiens hochzuhalten wissen.“

Verschiedenes.

— Ein neues Mittel gegen das Ausgleiten der Pferde auf glattem Pflaster hat das kaiserliche Postfuhramt in Berlin eingeführt, um den zahlreichen Unfällen vorzubeugen, welchen sein sehr grosser Pferdebestand auf dem glatten Asphalt- und Basalt-Pflaster fortwährend ausgesetzt war. Zwischen die Hufeisen werden korkartige, aus einem brasilianischen Faserstoffe geflochtene Polsterscheiben einge-klemmt, deren starke Reibungsfähigkeit dem Pferde selbst auf dem glattesten Pflaster einen solchen Halt verleiht, dass ein Ausgleiten vollkommen ausgeschlossen ist. Die Polster sollen auch sonst den Huf konserviren und zwar dadurch, dass die Elastizität des Polsters die nachtheiligen Erschütterungen des Hufes beim Traben auf hartem Boden paralysirt. Dass die Eisen dadurch weniger abgenutzt werden sollen, wie behauptet wird, will uns dagegen nicht recht einleuchten, denn es ist doch anzunehmen, dass ein weicherer Gegenstand, wie das Polster, einen härteren, wie das Eisen, nicht gegen Abnutzung schützt, sondern eher umgekehrt.

Immerhin verdient die Sache schon desshalb die Beachtung der Pferdebesitzer und der Reiter, weil anzunehmen ist, dass das sparsame Reichspostamt keine Einrichtung einführen wird, ohne sich vorher von deren faktischer Rentabilität überzeugt zu haben.

Die Polster werden „Beckmann'sche Hufpolster“ genannt. 12.

— (Ein neues Taucherboot) ist in Amerika Versuchen unterzogen worden und, wie man mittheilt, mit Erfolg. Das Boot ist erfunden von J. H. L. Tuck und gebaut bei Delamater & Comp. Es hat die Form einer Spindel, ist von Eisen, 9 m. lang, 2,5 m. breit und 2,3 m. hoch; Bug und Stern spitzen sich von der Mitte aus zu; auf dem Vordertheile sitzt eine gläserne Kuppel von 30 cm.

Höhe, gerade gross genug, um den Kopf des Steuermanns aufzunehmen. Der Eingang ist senkrecht vom Deck des Hintertheils und wird von innen luftdicht verschlossen. Am Heck ist eine Schraube und ein gewöhnliches Steuer-ruder, daneben zwei wagrechte Steuer, mittelst welcher dem Schiffe eine aufsteigende oder eine niedergehende Bewegung aufgezwungen wird. Das Innere ist zur Hälfte in Anspruch genommen von den Maschinen und mechanischen Apparaten, darunter eine 14pferdige Westing-house-Maschine, welche ihren Dampf aus einem Reservoir mit Aetzkali, welches eine verschliessbare Oeffnung in das Wasser hat, bezieht. In 15 cm. weiten Röhren, die im Innern ringsum laufen, ist komprimierte Luft enthalten; ferner sind Chemikalien zur künstlichen Erstellung von Luft im Schiffe vorhanden. Die Beleuchtung liefert eine Glühlampe. Die Torpedoarmirung besteht aus zwei durch eine Kette verbundenen Torpedo, die mit Korkmagneten versehen ist, um sich an der Eisen- oder Stahlverkleidung des anzugreifenden Schiffes festzuhängen. Die Torpedo werden durch Elektrizität lanziert, sobald das Boot in eine richtige Entfernung vom Objekt gelangt ist.

Der Versuch fand im Hudson statt; der Frieden-stifter, so lautet der eigenthümliche Name dieses Bootes, war noch kaum 30 m. weit gefahren, als er den Bug untertauchte und nach und nach unter dem Wasserspiegel verschwand. Er blieb längere Zeit unter Wasser und bewegte sich, ohne dass auf der Oberfläche die geringste Kräuselung des Wassers wahrgenommen werden konnte, bei welcher der Ort, wo er sich befand, zu entdecken gewesen wäre. Das Boot tauchte wieder auf nach Wunsch des Steuermannes, zeigte gute Geschwindigkeit und folgte dem Steuer so fein wie eine Dampfyacht. Die konstatirte Tiefe, welche das Boot erreicht, betrug 12 m., wie sich durch eine selbstthätige Messung nachweisen liess. Der Schiessapparat für die Torpedo wurde nicht versucht; im übrigen war der zwei Stunden dauernde Versuch gelungen. Die Bemannung besteht aus nur 2 Mann, dem Steuermann und dem Mechaniker.

(United Service Gazette.)

Note. Damit wäre nun ein zweiter Typus von brauchbaren Taucherbooten geschaffen; in einigen Beziehungen scheint die Konstruktion einfacher als bei Nordenfelts Taucherbooten, doch ist der Vortheil, dass letztere vollständig senkrecht hinuntersinken oder steigen können und bei einem Stillstand der Maschine von selbst an die Oberfläche kommen, von grösster Bedeutung; diese Eigenschaften fehlen dem Boote von Tuck nach seiner Konstruktion.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

1. Leibig Osc., Erlebnisse eines freiwilligen bayerischen Jägers im Feldzuge 1870/71, 8°. 242 S., Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchh. Preis broch. Fr. 3. —, eleg. gebd. Fr. 3. 70.
2. Der theoretisch-praktische Patroullen- und Meldedienst. Ein Handbuch f. d. Unterricht in Winter- u. Einj.-Freiwilligen-Schulen von J. W. 8°, 119 S., Wien, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 2. 40.

Berichtigung.

Der Preis der Hebler'schen Broschüre: „Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr“ beträgt Fr. 5. — und nicht, wie in Nr. 1, Seite 6 dieser Zeitschrift angegeben wurde, Fr. 4. —

Für Militärs aller Grade und Waffen!
Lebensversicherung einschliesslich Kriegsrisiko.

Orell Füssli & Co., Annoncen-Expedition, Zürich. O 3341 Z.